

Schutzkonzept für Veranstaltungen

Gültig ab 30. Oktober 2020

Stand 30. Oktober 2020

Das Schutzkonzept gilt für alle Veranstaltungen der SVP AR. Das Konzept berücksichtigt die Vorschriften von Bund und des Kantons Appenzell Ausserrhoden mit Stand vom Donnerstag 29. Oktober 2020.

Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

1. Symptomfrei an die Veranstaltung (wir setzen auf Eigenverantwortung)
2. Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG
3. Distanz halten, auch ausserhalb der Lokalität (bspw. in Rauchpausen)
4. die Nachverfolgungen werden mittels Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt (Präsenzlisten)
5. Verantwortlich für Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts ist das Präsidium
6. Der Besuch einer Veranstaltung beruht auf Freiwilligkeit. Die Partei lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit Covid-19, insbesondere für Lohnersatz- oder Schadenszahlungen ab.

Umsetzungsmassnahmen & -empfehlungen

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Teilnehmer. Die geltenden Vorgaben für Veranstaltungen werden ausnahmslos und strikte umgesetzt. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Veranstaltung erscheinen und müssen zu Hause bleiben. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Fehlbare Gäste werden nach einer Aufforderung durch den Veranstalter (in der Regel durch den Präsidenten) von der Veranstaltung weggewiesen. Angehörige der «Risikogruppe» und über 65-Jährige sollen ihr Risiko abschätzen, bevor sie teilnehmen.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht an der Veranstaltung.

Schutzmassnahmen im Detail

- Abstandsregel von 1.5m wird eingehalten, auch ausserhalb der Lokalität
- Es gilt die Sitzpflicht. D.h. Plätze dürfen nicht getauscht werden. Auch darf für eine Frage nicht aufgestanden werden. Ausnahmen sind;
 - o Referenten dürfen sich an den zugewiesenen Platz begeben und ihr Referat im Stehen halten.
- Generelle Maskenpflicht für alle Teilnehmer (auch an den Tischen). Ausnahmen sind;
 - o Während der Konsumation kann die Maske abgesetzt werden
 - o Referenten können die Maske während dem Referat absetzen, bleiben aber an ihrem zugewiesenen Platz stehen
- Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Teilnehmer (inkl. Referenten und Organisator) begrenzt.
- Präsentationsmaterial wie bspw. ein digitaler Präsenter werden nach jedem Gebrauch desinfiziert
- Am Eingang werden Schutzmasken kostenlos abgegeben. Die Teilnehmer werden dennoch gebeten, private Gesichtsmasken mitzubringen
- Die Teilnehmer müssen vor Betreten sowie nach dem Verlassen der Lokalität die Hände desinfizieren oder gründlich waschen.
- Die Räumlichkeit wird während der Veranstaltung mehrmals kurz durchgelüftet